

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 5.5.1, 5.5.2 und 5.5.3 zusammengefasst beraten. Die einzelnen Beschlüsse wurden einzeln gefasst und sind bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten separat abgedruckt.

Der Bürgermeister wies auf eine Unrichtigkeit in der Vorlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes (TOP 5.5.1, Drucksachen-Nr. 10/0465/1) hin. Hinsichtlich des Betriebs der Biogasanlage werde derzeit geprüft, ob dieser von der EVG erfolgen könne.

Frau Leitterstorf erklärte, sie werde sich wegen Ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallbeseitigungsgesellschaft (RSAG) an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung nicht beteiligen.

Auf Nachfrage von Herrn Züll bestätigte der Bürgermeister, dass der Friedensvertrag bei einer Beschlussfassung inkludiert sei.

Anschließend verlas Herr Puffe 10 Punkte, die aus Sicht der CDU-Fraktion in den anstehenden Planverfahren zu berücksichtigen seien. Sie seien nicht als Bedingung oder Vorbehalt für die heutigen Beschlussfassungen anzusehen. Der Katalog ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Bergmann-Gries erklärte für die SPD-Fraktion, der Einrichtung der Biogasanlage zuzustimmen. Im weiteren Verfahren müsse auch die Verkehrssituation in Niederpleis berücksichtigt werden. Das Verkehrsaufkommen im Ortsteil dürfe nicht erhöht werden. Sie stellte heraus, dass die Interessen der Bevölkerung des Ortsteils in besonderem Maße zu berücksichtigen seien.

Für die FDP-Fraktion signalisierte Herr Züll Zustimmung zu dem Vorhaben. Zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 632 (TOP 5.5.2, Drucksachen-Nr. 10/0465/2) regte er zur Gewährleistung eines zügigen Verfahrens an, den vorgesehenen Geltungsbereich aufzuteilen. Hierdurch könne eine Baugenehmigung für das Vorhaben schneller erreicht werden. Herr Diekmann stimmte dem zu. Eine Verzögerung der Betriebsaufnahme um ein Jahr gehe mit Verlusten für die RSAG in Höhe von ca. 270.000 € einher, die auch zu Lasten der Gebührenzahler gehe.

Herr Gleß teilte mit, die Bezirksregierung sehe eine Flächennutzungsplanänderung als unabdingbar an. Für die Gesamtheit der vorgesehenen Anlagen sei ein Bebauungsplanverfahren ebenfalls erforderlich. Daher solle die Beschlussfassung im vorgelegten Wortlaut erfolgen. Er sagte zu, gemeinsam mit der RSAG und der Bezirksregierung ein möglichst schlankes Verfahren zu vereinbaren.

Herr Metz erklärte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass eine Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen erfolge. Auf Ebene des Rhein-Sieg-Kreises seien bereits wesentliche Punkte geklärt worden, die für Landwirtschaft und Ökologie von Interesse seien.

Anschließend erfolgte eine Diskussion über den zuvor von Herrn Puffe verlesenen Forderungskatalog. Frau Feld-Wielpütz machte für die CDU-Fraktion dabei nochmals deutlich, dass es sich nicht um Bedingungen für die anstehenden Beschlussfassungen handele, sondern um die Standpunkte der CDU-Fraktion, die in die weiteren Planverfahren eingebracht werden.

Als Ortsvorsteher für den Ortsteil Buisdorf erklärte Herr Bernhard Müller, aus Gesprächen mit

den Bürgern Skepsis und Ablehnung erfahren zu haben. Aus Gründen der Objektivität enthalte er sich daher bei den nachfolgenden Abstimmungen der Stimme.

Der Rat fasste folgenden Beschluss.